



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP 059 „Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche“ hat eine Größe von 927,7 ha und besteht aus drei Teilgebieten. Das erste Teilgebiet umfasst das NSG „Großer Teich Torgau“ und weitere Teiche, den Torgauer Ratsforst sowie Grünlandflächen in der Umgebung von Ellerfurth/Schwarzem Graben und Zinnaer Flut. Zum Gebiet gehören Abschnitte der Roten Furt und des Horstgrabens (Größe: 779,7 ha). Das zweite Teilgebiet befindet sich am Benkenteich südlich des Torgauer Ratsforstes (Größe: 50,0 ha). Bennewitzer Teichgruppe und Gehegeteich einschließlich des verbindenden Röhrgrabens (Größe: 98,0 ha) bilden das dritte Teilgebiet. Das SCI liegt im Landkreis Torgau-Oschatz. Naturräumlich ist es der Düben-Dahlener Heide zu zuordnen.

Die Gebietsfläche stellt sich als nahezu eben dar; nur im Torgauer Ratsforst bildet sie ein leichtes Relief aus. Das SCI liegen im Bereich pleistozäner Schmelzwasserablagerungen mit Braunerden und Podsol-Braunerden. Weiterhin sind sandige Lehme und lehmige Sande ausgebildet, die zu Anmoorbildungen neigen. Das Gebiet wird von Sand-Gleyen, die mit Auenlehmsand-Gleyen vergesellschaftet sind, dominiert.

Prägende Gewässer des Gebiets sind zahlreiche fischwirtschaftlich genutzte Teiche. Es handelt sich dabei um den Großen Teich, von dem knapp zwei Drittel innerhalb des Gebiets liegen. Weiterhin sind Bibertümpel, zwei kleine Teiche südlich des Entenfangs, Gehegeteich und Bennewitzer Teichgruppe vorhanden. Der Benkenteich, Kuhteich und Bombenloch, sowie weitere mehr oder weniger von Verlandungsröhricht eingenommene Gewässer befinden sich ebenfalls im SCI. Größtes Fließgewässer im Gebiet ist der Schwarze Graben sowie die Rote Furt / Zinnaer Flut. Die Gewässer können durch Umfluter reguliert werden. Das SCI weist Gräben auf (Röhr- und Benkengraben), die z. T. der Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen dienen. Das gesamte Fließgewässersystem ist stark anthropogen verändert und unterliegt einer permanenten Regulierung. Bei Hochwasserereignissen sind die Gräben und Teiche zur Abführung des Wassers vorgesehen. Die Gewässer weisen eine Güteklasse II auf.

Im SCI bilden Stillgewässer (20,4 %), Grünland (27,0 %) und Wälder (27,8 %) die Hauptnutzungsformen. Auch lineare Elemente wie Fließgewässer, Baumreihen und Verkehrswege sind vorhanden. Äcker grenzen meist nur an die Randbereiche des Gebietes. Bei den Waldflächen handelt es sich um Landes- (26,3 ha), Bundes- (12,3 ha) und Körperschaftswald (179,8 ha). Im Besitz der Kirche sind 2,1 ha und 54,6 ha sind Privatbesitz. Für 24,8 ha konnte keine Zuordnung der Besitzverhältnisse erfolgen.

Teile des SCI wurden als NSG „Großer Teich Torgau“ ausgewiesen. Das bestehende NSG ist Bestandteil des SPA „Teichgebiet und Elbaue bei Torgau“. Das SCI liegt in den LSG „Dübener Heide“, „Dahlener Heide“ und „Elbaue Torgau“. Weiterhin sind zwei Flächennaturdenkmale im Gebiet zu finden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI konnten sieben Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 254,7 ha kartiert werden. Weiterhin wurden 18 Entwicklungsflächen ausgewiesen. Für den LRT Eutrophe Stillgewässer wurden sieben Entwicklungsflächen mit einer Größe von 42,3 ha, für den LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation drei Flächen mit einer Länge von 5,3 km kartiert. Auch bei den Flachland-Mähwiesen konnten fünf Entwicklungsflächen mit insgesamt 19,5 ha ausgewiesen werden. Auf zwei Flächen wurde ein Potenzial des LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder erkannt.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 059

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	1	10,0	1,1 %
3150	Eutrophe Stillgewässer	4	182,2	19,4 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3	5,9	0,6 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	< 0,1	< 0,1 %
6510	Flachland-Mähwiesen	7	26,2	2,8 %
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	7	28,4	3,1 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	2	1,9	0,2 %
gesamt:		25	254,7	27,3 %

* prioritärer Lebensraumtyp

Der Benkenteich entspricht als einziges Gewässer im SCI dem LRT 3130. Aufgrund der Bewirtschaftung und der allseitig flach ausgebildeten Ufer kann sich hier eine typische Teichboden- bzw. Ufervegetation ausbilden. Landseitig angrenzend findet sich in einigen Abschnitten des Ufers ein schmaler Röhrichtstreifen. Eine Gefährdung des LRT geht von Nährstoffeinträgen und Wassermangel aus.

Vier der Karpfenteiche im Gebiet lassen sich dem LRT Eutrophe Stillgewässer zuordnen. Es handelt sich um den Großen Teich Torgau sowie Lauschenteich, Storchteich und Kleinen Storchteich in der Bennewitzer Teichgruppe. Die Vegetation der Teiche ist gut ausgebildet. Eine ausgeprägte Schwimmblattvegetation wurde jedoch in keinem der Teiche angetroffen. Als Beeinträchtigung war im Frühsommer ein Aufkommen fädiger



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Grünalgen sowie eine starke Trübung durch planktische Algen und Schwebstoffe zu beobachten.

Dem LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) sind Teile der Roten Furt, des Schwarzen Grabens sowie des Ellergrabens zugeordnet. Die Gewässersohle ist überwiegend schlammig-sandig, jedoch sind insbesondere in der Roten Furt auch immer wieder kiesige Bereiche zu finden. Die Ufer sind meist steil und werden von einem schmalen Bachröhricht eingenommen. Beeinträchtigt werden die Gräben durch Begradigungen, Ufer- und Querverbauungen sowie Beräumungen. Eine Gefahr für den LRT geht von der Beschattung durch Bäume sowie von Nährstoff- und Abwassereintrag aus.

Lediglich auf einer Fläche konnten Hochstaudenfluren angetroffen werden, die dem LRT 6430 zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich um einen relativ artenarmen Bestand, der sich vor allem aus Rohrglanzgras, Sumpfschilf, Mädesüß und Brennessel zusammensetzt. Eine Gefahr für den Erhalt des LRT stellen die derzeitige Gewässerunterhaltung, die Beschattung durch Bäume und der Nährstoffeintrag dar.

Im Gebiet entsprechen geringe Anteile des Grünlands den Kriterien des LRT Flachland-Mähwiesen. Die Flächen von insgesamt 26,2 ha sind in ihrer Artenzusammensetzung relativ gut ausgeprägt. Zwei von den kartierten Flächen sind allerdings brachgefallen. Eine Gefährdung des LRT geht ansonsten von der intensiven Nutzung aus.

Sämtliche dem LRT 9160 zugeordneten Flächen liegen im „Torgauer Ratsforst“. Die Standorte sind gekennzeichnet durch mineralische Nassstandorte bzw. wechselfeuchte Bereiche mit einer mittleren Nährstoffversorgung. Es handelt sich bei den Flächen um junge Bestände, die durch Aufforstungen entstanden sind. Der Wildverbiss stellt eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung dar.

Innerhalb des Gebietes wurden zwei Flächen des LRT 91E0* erfasst. Bei den kartierten Flächen sind Übergänge zu Erlen-Bruchwäldern zu erkennen. Beide Flächen sind aus Stockausschlägen hervorgegangen. Entsprechend sind die Bestände durch Einschichtigkeit gekennzeichnet. Die Schwarzerle tritt dabei nahezu im Reinbestand auf, Einzelbaumweise ist die Gemeine Birke beigemischt. Die Strauchschicht ist gering entwickelt. Die Fläche im Bereich der Bennewitzer Teiche zeigt bereits starke Bestandesauflösungserscheinungen. Eine Aussage, ob es sich dabei um anthropogene Ursachen handelt, kann derzeit nicht eindeutig getroffen werden. Denkbar wäre eine Schädigung der Erlen durch längerfristige Überstauung oder wurzelschädigende Pilze.

Von den insgesamt 25 LRT-Flächen befinden sich bereits 21 in einen günstigen Erhaltungszustand (B). Lediglich vier Flächen sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Es handelt sich dabei um jeweils zwei Flächen der LRT Eutrophe Stillgewässer und Flachland-Mähwiesen. Der LRT Eutrophe Stillgewässer hat eine geringe strukturelle Vielfalt und die Unterwasservegetation ist artenarm. Bei den Flachland-Mähwiesen führen eine schlechte Ausprägung der Artenzusammensetzung und die Beeinträchtigung durch zu intensive Nutzung zu einem ungünstigen Erhaltungszustand.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 059

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	-	-	1	10,0	-	-
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	2	173,2	2	9,0
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	3	5,9	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	1	< 0,1	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	5	6,7	2	19,5
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	7	28,4	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	2	1,9	-	-

* prioritärer Lebensraumtyp

Der Große Teich mit angrenzenden Feuchtlebensräumen ist aufgrund der teils individuenstarken Vorkommen gefährdeter Arten und der großflächig und vollständig ausgebildeten Verlandungsreihe überregional bedeutsam als Schwerpunktorkommen und Ausbreitungszentrum für Lebensgemeinschaften der Feuchtgebiete. Schwarzer Graben und besonders Rote Furt fungieren als bedeutsame regional vernetzende Elemente zwischen Elbaue, Muldeaue und Presseler Heidewald- und Moorgebiet. Wertvoll sind auch die großflächigen vorhandenen Grünlandkomplexe unterschiedlicher Feuchtgrade. Die ausgedehnten Feuchtwälder (Erlenbrüche) und Teiche haben eine wichtige Funktion als großräumig zusammenhängende Lebensräume. Insofern besitzt das SCI mit seinen Schutzgütern eine wichtige Kohärenzfunktion im Schutzgebietsnetz NATURA 2000.

Das räumliche Nebeneinander verschiedener Lebensraumtypen und Arthabitate ist positiv zu bewerten. Der Biotopverbund zwischen den drei Teilarealen des Gebiets ist aufgrund wenig strukturreicher Zwischenflächen mit Barrierenfunktionen allerdings als beeinträchtigt anzusehen.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI „Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche“ konnten sieben Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ermittelt werden. Es handelt sich dabei um den Biber, den



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Fischotter, den Heldbock, den Kammmolch, die Rotbauchunke, den Schlammpeitzger und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Für einige Arten konnten Entwicklungsflächen ausgewiesen werden. Für den Biber wurde eine Entwicklungsfläche mit 4 ha, für die Rotbauchunke drei Flächen mit 18,9 ha und für den Kammmolch eine Fläche mit 0,8 ha kartiert. Für den Heldbock und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurden jeweils sechs Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 059

Anhang II - Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	wissenschaftlicher Name			
Biber	<i>Castor fiber</i>	3	228,2	24,6 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	273,2	29,5 %
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	3	-	-
Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	5	19,4	2,1 %
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	4	27,4	3,0 %
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	3	175,4	18,9 %
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	4	44,1	4,8 %

In den Fließgewässerabschnitten der Roten Furt sowie am Schwarzen Graben sind regelmäßig Biberspuren zu finden. Aufgrund der recht großen Aktionsräume der Biber ist eine scharfe Abgrenzung von Habitatflächen für die einzelnen Reviere sehr schwierig. Die Vorkommen im Gebiet lassen sich jedoch drei Teilpopulationen zuordnen, die durch unbesiedelte Teilräume voneinander getrennt sind. Die Habitatflächen des Bibers wurden mit einem günstigen Erhaltungszustand bewertet.

Aufgrund der Uferstruktur ist nicht anzunehmen, dass an den Teichen oder den Fließgewässern besetzte Baue des Fischotters existieren. Derzeit kommt dem Gebiet in erster Linie eine Funktion als Nahrungsraum (Teilhabitat) in Ergänzung zu außerhalb gelegenen Revierzentren und für wandernde Tiere zu. Dabei lassen sich als Teilhabitate zum einen die Teiche des Gebiets als Nahrungshabitat, zum anderen die Rote Furt / Zinnaer Flut und Schwarzer Graben als Wanderhabitat unterscheiden. Beim Fischotter wurden eine Fläche mit einem günstigen Erhaltungszustand (B) und eine mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) bewertet. Der ungünstige Erhaltungszustand resultiert aus den Uferverbauungen und der Isolation.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Im Bereich der Bennewitzer Teichgruppe befinden sich Eichen, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit aktuell vom Heldbock befallen sind. Es handelt sich dabei um alte, subvitale Bäume, die auf dem Teichdamm direkt am Wasserrand stehen. In der Umgebung des Gebiets sind weitere Vorkommen elbaufwärts bekannt. Weitere potenziell geeignete Altei-chen, an denen aktuell jedoch keine Hinweise auf Heldbockvorkommen gefunden wurden, befinden sich im Torgauer Ratsforst, am Benkenteich-Nordufer sowie am Gehegeteich-Nordufer. Die Heldbockhabitate weisen auf einer Fläche einen günstigen und auf zwei Flächen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

Der Kammmolch konnte auf fünf Habitatflächen nachgewiesen werden. Weitere Vorkommen in den anderen Teichen können nicht ausgeschlossen werden, da die Flächen für Untersuchungen nicht zugänglich waren. Bei der Bewertung des Erhaltungszustandes wurden sowohl der günstige als auch der ungünstige Erhaltungszustand für einige Flächen vergeben. Der Zustand C resultiert aus der geringen Populationsgröße und den Beeinträchtigungen der Habitate.

Der Rotbauchunke lassen sich vier Habitate zuordnen: Ansiedlungen konnten im Großen Teich und in davon nördlich und westlich anschließenden Gewässern, im Benkenteich und in der Lache festgestellt werden. Bei der Begutachtung des Erhaltungszustandes konnten drei Flächen mit B und eine Fläche mit C bewertet werden. Der ungünstige Erhaltungszustand resultiert aus einem schlechten Populationszustand und den vorhandenen Beeinträchtigungen.

Der Schwarze Graben und der Nordumfluter sind als Vermehrungsareal des Schlammpeitzgers anzusehen. Von hier aus gelangt er in den Großen Teich und wird als Beifisch, in die anderen Teiche des Gebietes gebracht. Die Reproduktion der Art findet vermutlich hauptsächlich im Schwarzen Graben und die Nahrungssuche im Großen Teich statt. Ein weiteres Vorkommen wird im Benkengraben vermutet. Eine Gefährdung des Schlammpeitzgers geht von der Nutzungsaufgabe der Teiche aus. Der Erhaltungszustand der Art ist als ungünstig zu bewerten. Ursache dafür ist die geringe Individuenzahl und die vorhandenen Beeinträchtigungen.

Im Gebiet sind offensichtlich nur individuen schwache Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings vorhanden, die entsprechend schwierig zu erfassen sind. Eine Teilpopulation befindet sich im Bereich der Melpitzer Wiesen und des Horstgrabens. Auf den Flächen konnte der Wiesenknopf nur vereinzelt nachgewiesen werden. Hier besteht eine Gefahr durch Mahd und der damit resultierenden Zurückdrängung der Wirtspflanze. Alle Flächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind mit einem ungünstigen Erhaltungszustand bewertet worden. Die geringe Populationsgröße und die vorliegenden Beeinträchtigungen bilden dafür die Grundlage.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 059

Anhang II - Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	3	228,2	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	1	259,2	1	14,0
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	-	-	2	-	1	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	2	4,1	3	15,3
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	3	6,5	1	20,9
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	-	-	1	1,0	2	174,4
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	-	-	-	-	4	44,1

Die über viele Jahre konstante, gleichbleibend hohe Besiedlungsdichte mit Bibern macht das Gebiet zu einem tragenden Bestandteil im Populationsverbund der Art entlang der sächsischen Elbe.

Im Gebiet ist keine dauerhafte Besiedlung durch den Fischotter vorhanden. Es hat derzeit nur Bedeutung als Ergänzungslebensraum, Wandergebiet und Ausbreitungskorridor. Eine Arealausweitung ist jedoch möglich.

Der Kammolch tritt im Gebiet in geringer Vorkommens- und Individuenzahl auf. Das Vorkommen ist nach derzeitigem Kenntnisstand isoliert, so dass es für den Erhalt einer flächenhaften Verbreitung wichtig ist.

Das aus mehreren Teilpopulationen an mehreren Gewässern bestehende Vorkommen der Rotbauchunke im Gebiet ist als bedeutendes Randvorkommen im Riesa-Torgauer Elbtal zu bezeichnen.

Eine überregionale Bedeutung besitzt das Gebiet aufgrund der vorkommenden Brutvögel und Libellen und der Vegetation. Aufgrund der vorliegenden Daten kann man dem Gebiet eine bundesweite Bedeutung als Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Vögel zusprechen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Im Gebiet sollen die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzes NATURA 2000 gesichert bzw. entwickelt werden. Für Habitate von Biber und Fischotter im Bereich von Fließgewässern und Gräben gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- Sicherung der Durchgängigkeit als Wanderkorridor und Teillebensraum,
- Verzicht auf Ausbau und Verbauungen,
- keine Entwässerungsmaßnahmen im Gebiet und keine dauerhaften Maßnahmen zur Beschleunigung des Wasserabflusses.

Für das gesamte Gebiet gilt, dass eine Besucherlenkung sich positiv auf die LRT und Arten auswirkt.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für die Stillgewässer-LRT (3130, 3150) gilt die Fortführung der Teichbewirtschaftung als Erhaltungsmaßnahme. Die Bespannung der Teiche erfolgt für den LRT 3130 im April und für den LRT 3150 im Oktober. Beim Abfischen der Teiche müssen Wildfische wieder zurückgesetzt und Wasserpflanzen belassen werden. Der Fischbesatz muss so gewählt werden, dass sich eine Unterwasservegetation entwickeln kann. Auf Raubfisch- und Graskarpfeneinsatz ist beim LRT 3130 zu verzichten. Bei der Bewirtschaftung des LRT 3130 ist auf eine Düngung zu verzichten und bei der Kalkung muss auf Kalkmergel zurückgegriffen werden. Eine Düngung des LRT 3150 ist zulässig. Eine Angel- und Badenutzung ist zu untersagen. Der Schilfgürtel soll bei einer übermäßigen Ausbreitung geschnitten werden. Ansonsten ist eine Beeinträchtigung des Schilfgürtels zu vermeiden. Das Verbot einer touristischen Nutzung mit Booten wird aufrecht erhalten. Bei den Waldflächen um die LRT herum soll der Laubholzanteil erhalten bleiben sowie die Strukturvielfalt und der Totholzanteil erhöht werden. Auf Entwässerungsmaßnahmen ist zu verzichten. Eine Entwicklungsmaßnahme bezieht sich auf einen Nutzungsverzicht der Waldflächen. Im Bereich des Benkenteiches sind die Stilllegungsflächen für den LRT 3130 zu erhalten, um den Nährstoffeintrag zu verhindern. Eine weitere Maßnahme ist die Überführung von Acker in Grünland mit einer Extensivierung der Nutzung.

Für den LRT 3260 sollen Uferverbauungen unterbleiben und die derzeitige Gewässerunterhaltung beschränkt werden. Dies bedeutet, dass Sohlenentkrautung und Mahd am Fließgewässer jeweils nur einseitig vorzunehmen sind. Eine Grundräumung darf nicht



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

erfolgen. Eine Entwicklungsmaßnahme ist die Revitalisierung von Gewässerabschnitten und das Zulassen der natürlichen Gewässerdynamik. Eine Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme ist der Verzicht auf Umwandlung von Grünland in Ackerflächen sowie die Verhinderung der Beeinträchtigung der Böschungen durch Dünger oder Maschinen. Eine weitere Maßnahme ist die Reduzierung der Abfallbelastung sowie die Gewässerrenaturierung.

Für die Erhaltung des LRT Feuchte Hochstaudenfluren ist ein Maßnahmenkomplex vorgesehen. Dabei sind Uferverbauungen verboten. Die Mahd erfolgt zweischürig. Bei Bedarf ist eine Entbuschung vorzunehmen, da geschlossene Baumbestände nicht erwünscht sind. Das Räumgut ist zu entfernen. Wenn sich Beweidungen an die LRT-Flächen anschließen, sind die Flächen abzuzäunen.

Eine zweischürige Mahd wird als Erhaltungsmaßnahme für die Flächen des LRT 6510 vorgesehen. Bei der Bewirtschaftung muss auf Düngung und Pflanzenschutzmittel verzichtet werden. Eine Beweidung ist nicht optimal aber ggf. zulässig. Eine Entwicklungsmaßnahme ist das Belassen von ungemähten Randflächen zum Schutz vor Einträgen sowie die Mahd mit einem Balkenmäher. Eine weitere Maßnahme ist die Pflege einer Obstwiese durch Schnitt der Bäume und ggf. Nachpflanzungen. Eine Maßnahme für die Entwicklungsflächen stellt eine dreischürige Mahd alle 3 bis 5 Jahre dar. Die Grünlandnutzung soll grundsätzlich fortgeführt und die Stilllegungsflächen sollen in Grünland umgewandelt werden.

Für den LRT 9160 werden Behandlungsgrundsätze aufgestellt. Darin wird festgehalten, dass eine naturnahe Bewirtschaftung der Flächen zu erfolgen hat. Dafür sind die natürliche Baumartenzusammensetzung zu fördern und gesellschaftsfremde Baumarten zu entfernen. Ein vorrangiges Ziel ist die Stark- und Wertholzproduktion mit hohen Umtriebszeiten. Dabei müssen Biotopbäume und Totholz im Bestand verbleiben. Bei einer ausbleibenden Naturverjüngung kann mit Saat- und Pflanzgut nachgeholfen werden. Verzichtet werden muss auf Pflanzenschutzmittel und Entwässerungen. Die Wilddichte ist zu reduzieren. Als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme ist bei einer notwendigen Durchforstung der Erhalt der Baumartenzusammensetzung vorgesehen und die Steigerung des Struktureichtums (Totholz) durch die Schaffung von mehrschichtigen Bestandsaufbauten. Die Roteiche soll im Bestand reduziert und die Stieleiche gefördert werden. Der Erntezeitraum ist zu strecken, damit sich Reifephasen entwickeln können. Bei einem notwendigen Kronenschnitt der Stieleichen sollen die Eingriffe auf das notwendigste beschränkt werden. Eine Verjüngung der Bestände ist zu tolerieren.

Für den LRT 91E0* wird eine naturnahe Waldbewirtschaftung angestrebt. Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen. Für Standraumregulierung und Kronenschnitt sind auf Teilflächen Durchforstungsmaßnahmen notwendig. Beim Aussetzen der Naturverjüngung kann nachgepflanzt werden. Totholz ist auf den Flächen zu belassen. Eine Befahrung des Bodens außerhalb von Frostperioden hat zu unterbleiben. Das Abflussregime der Flächen ist beizubehalten und Überstauungen sind zu verhindern.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Die Erhaltungsmaßnahmen für den Biber und den Fischotter sind bei den LRT 3130, 3150 und 3260 beschrieben worden. Hier nur eine kurze Aufzählung der Maßnahmen: extensive Bewirtschaftung der Teiche, Erhalt von Laubbäumen und keine Uferverbauungen sowie eine eingeschränkte Gewässerunterhaltung. Darüber hinaus sind für den Biber und den Fischotter Entwicklungsmaßnahmen geplant. Dazu zählen die Überführung von Acker in Dauergrünland und die Flächenstilllegung mit Schaffung von Gewässerrandstreifen. Eine Waldfläche nahe dem Gewässer soll ausgelichtet werden und auf einer Fläche soll sich ein naturnaher Wald als Nahrungshabitat für den Biber etablieren. Auch der Anschluss eines Teiches an den Röhrraben könnte sich positiv auf den Biber auswirken.

Für den Heldbock ist als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme die Sicherung von anbrüchigen Bäumen vorgesehen.

Auch für den Kammmolch, die Rotbauchunke und den Schlammpeitzger gelten teilweise die gleichen Maßnahmen wie für die LRT 3130, 3150 und 3260. Auch hier sollen die extensive Teichwirtschaft fortgeführt werden und die Laubbäume erhalten bleiben. Für den Kammmolch ist ein Tümpel an den Röhrraben anzuschließen. Dadurch soll der Wasserstand stabilisiert werden. Der Schlammpeitzger bedarf einer besonderen Pflege. Dafür sind die Gewässersohle zu entkrauten und die schlammreichen Gewässerzonen zu erhalten. Für den Kammmolch und die Rotbauchunke wurden als Entwicklungsmaßnahmen die Auslichtung von Wäldern sowie die Abzäunung des Ufers geplant. Zudem sind für die Rotbauchunke eine Flächenstilllegung, eine Grünlandumwandlung sowie die Schaffung eines bewirtschaftungsfreien Streifens vorgesehen. Die Teichanbindung an den Röhrraben wirkt sich auch für die Rotbauchunke positiv aus.

Die Habitatflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bedürfen einer Mahd. Diese soll je nach Fläche ein- oder zweischurig ausgeführt werden, entsprechend den Maßnahmen für den LRT 6510.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 059

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Teichbewirtschaftung (u.a. Vorgaben zu Bespannung, Besatz, Düngung, Kalkung, Entkrautung, Schilfschnitt), keine Angel- und Badenutzung	244,0 (weitere Flächen außerhalb des SCI)	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Oligo- bis Mesotrophe Stillgewässer (3130), Eutrophe Stillgewässer (3150), Biber, Fischotter, Kammmolch, Rotbauchunke, Schlammpeitzger
Keine Befahrung mit Booten, keine weitere Ufererschließung	172,4 (weitere Flächen außerhalb des SCI)	Sicherung von Ufervegetation und Störungsarmut	Eutrophe Stillgewässer (3150), Biber, Fischotter
Erhalt des Laubholzanteils	66,7	Erhöhung der Strukturvielfalt und der Qualität der Landhabitate	Oligo- bis Mesotrophe Stillgewässer (3130), Eutrophe Stillgewässer (3150), Biber, Kammmolch, Rotbauchunke
Beibehaltung der Stilllegungsflächen	18,4	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Oligo- bis Mesotrophe Stillgewässer (3130)
Verzicht auf Uferverbauungen und Beschränkung der Gewässerunterhaltung	2,0 km Fließstrecke	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Biber, Fischotter, Schlammpeitzger



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Verzicht von Umwandlung von Grünland in Acker	94,2	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Verhinderung der Böschungsbeeinträchtigungen, Sicherung von Gewässerrandstreifen	27,9	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Extensive Grünlandbewirtschaftung (Vorgaben u.a. zu Mahd/Beweidung, Düngung, PSM, Nachsaat/Neusaat, Schleppen/Walzen, Belassen von Randsäumen)	52,9	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Flachland-Mähweiden (6510), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Schnitt und Nachpflanzungen von Obstbaumwiesen	1,1	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Flachland-Mähweiden (6510)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Förderung natürliche Baumartenzusammensetzung, Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, Erhalt der Mehrschichtigkeit, Sicherung von Totholz und Biotopbäumen, Reduzierung des Schalenwildes)	30,3	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)
Belassen des Abflussregimes	1,9	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Angeln im NSG nur im Bereich vorhandener Wege	1,8 km Fließstrecke	Sicherung der Störungsarmut	Biber, Fischotter
Erhalt des Laubholzanteils, insbes. von Weichhölzern, Schutz einzelner Bäume	77,9 (auf Teilflächen)	Sicherung des Nahrungsangebots bei Schutz einzelner Bäume	Biber
Schaffung von Flachwasserbereichen im Röhrichtgürtel	181,7 (auf Teilflächen, weitere Flächen außerhalb des SCI)	Aufwertung als Laichhabitate zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands	Rotbauchunke, Kammmolch
Anschluss eines Teiches an einen Graben	4,6	Stabilisierung des Wasserstandes eines Laichhabitats	Kammmolch
Erhalt schlammreicher und durchgängiger Gewässer ohne Fischbesatz	2,6 km Fließstrecke	Sicherung der Habitatqualitäten	Schlammpeitzger
Kein Fischbesatz	4,6	Sicherung der Qualität des Laichhabitats	Kammmolch
Erhalt anbrüchiger Bäume	5 Einzelbäume	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Heldbock

* prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

Die Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist möglich, sofern ein gegebenenfalls entstehender Mehraufwand finanziell ausgeglichen wird. Dabei kann die Umsetzung als optimal angesehen werden, wenn die Maßnahmen nach den Vorgaben der Managementplanung ausgeführt werden. Bei einigen Maßnahmen wurden nach Absprache mit den Nutzern Kompromissvarianten gesucht, die den naturschutzfachlichen Ansprüchen gerade noch gerecht werden.

Eine Umsetzung des Verzichts auf Schleppen, Walzen und Düngen ist nicht immer möglich, da die Futterqualität aus Sicht der Bewirtschafter gleichbleibend sein muss. Eine Nachsaat ist auf den Flächen der LRT nicht erwünscht. Sie sichert aber den Ertrag der Landwirte. Bei einigen Flächen lässt sich eine Mahd nicht umsetzen, da die Flächen ausschließlich beweidet werden sollen. Die Umsetzung der Pufferstreifen zwischen den Ackerflächen und den Fließgewässern sind schwer realisierbar, da die Nutzer die Flächen für die Produktion benötigen.

Bei den Gewässer-LRT kann die Grundräumung nur erfolgen, wenn Baufreiheit auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen besteht. Maßnahmen, die sich auf den Benkenteich beziehen, sind nicht umsetzbar, da auf eine Satzfishproduktion dort nicht verzichtet werden kann. Der Teichbewirtschafter will sich bei dem Fischbesatz, den Zufütterungen und den Düngergaben nicht an die Maßnahmenvorschläge binden.

Ein Konflikt stellt die Tätigkeit der Biber dar, da sie Einschränkungen des Abflusses in Fließgewässern und Schäden in Uferböschungen hervorrufen. Dies macht Maßnahmen zur Sicherung des Hochwasserabflusses erforderlich, die eine deutliche finanzielle Mehrbelastung verursachen. Ein finanzieller Ausgleich für diese Biberschäden wird derzeit nicht gewährt; dies wäre sehr wünschenswert und würde auch die Akzeptanz für Bibervorkommen erhöhen und den Konflikt entschärfen.

Falls die Maßnahmenumsetzung nicht realisierbar ist, ist das NSG „Großer Teich Torgau“ um die Grünlandflächen außerhalb des NSG zu erweitern. Für Teile der Bennewitzer Teichgruppe, den Benkenteich und die Lache kann eine Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil in Erwägung gezogen werden. Die vom Heldbock besiedelten Eichen sollten als Naturdenkmale gesichert werden.

Aufgrund des erheblichen Anteils nicht umsetzbarer Maßnahmen erscheint der Fortbestand des LRT 3130 im Gebiet als nicht gesichert. Als gefährdet wird der Bestand der Flachland-Mähwiesen, des Kammolchs und der Rotbauchunke im heutigen Umfang angesehen. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist im Bestand generell gefährdet, da keine der für erforderlich gehaltenen Maßnahmen umsetzbar sind. Für den Fischotter wiederum erscheint das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes in absehbarer Zeit nicht möglich.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 059 wurde im Original von GFN - Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH, Hinzdorf, erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten